

Beschlüsse - Sitzung des Kreistages am 14.12.2023

23/7/0752

ZTS - Zentrum für Technologiestrukturentwicklung Region Riesa-Großenhain GmbH - Jahresabschluss zum 31.12.2022

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2022 der „ZTS – Zentrum für Technologiestrukturentwicklung Region Riesa-Großenhain GmbH“, an der der Landkreis Meißen 55 % der Geschäftsanteile hält, wie folgt:

1. Der Gesellschafter Landkreis Meißen stellt den von der Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bautzen, testierten Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.419,33 EUR fest. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.419,33 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

23/7/0811-1

Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergienutzung

Der Kreistag beschließt die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme des Landkreises Meißen zum Eckpunktepapier zum Sachlichen Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergienutzung der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge und beauftragt den Landrat, diese auszufertigen und dem Regionalen Planungsverband zu übermitteln.

Beschlussfassung: mehrheitlich beschlossen

23/7/0814

Eigenbetrieb "Musikschule des Landkreises Meißen" - Wirtschaftsplan 2024

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes „Musikschule des Landkreises Meißen“ gemäß Anlage.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

23/7/0803

Verlängerung der Geltungsdauer des Beschlusses 21/7/0396 zur Änderung der Richtlinie des Landkreises Meißen zur Verteilung der Ausgleichsmittel nach dem Sächsischen Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im ÖPNV

1. Der Kreistag beschließt, den Vollzug der §§ 4, 5, 7 und 8 der Richtlinie zur Verteilung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr nach ÖPNVFinAusG im Landkreis Meißen vom 25.06.2009 in der Fassung der dritten Änderung vom 24.09.2015 bis zum Beschluss über eine neue mit dem Verkehrsverbund Oberelbe erarbeitete Richtlinie zu verlängern.

2. Der Vollzug erfolgt, wie durch Kreistagsbeschluss 21/7/0396 vom 30.09.2021 beschlossen, prozentual an die begünstigten Verkehrsunternehmen entsprechend ihres relativen Anteils an der Jahressumme 2020. Es erhalten die Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) 5,71 %, der Regionalbus Oberlausitz (RBO) 0,75 % und die Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM) 93,54 %.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

23/7/0804

Straßenbahn Linie 4: Abrechnung des Verkehrs- und Investitionsvertrages 2011 bis 2021 und Vollzug des Verkehrs- und Investitionsvertrages 2022 bis 2035

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag nimmt die vorläufige Abrechnung des Verkehrs- und Investitionsvertrages 2011 bis 2021 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Ergebnis nach der erfolgten Schlussabrechnung abschließend dem Kreistag vorzulegen.

2. Der Kreistag beschließt, dass die geplante Betriebskostenerhöhung für 2022 durch die Zuweisung zusätzlicher Regionalisierungsmittel hierfür nicht mehr benötigt wird und nimmt die vorläufige Betriebskostenabrechnung 2022 sowie die Prognose 2023 des Verkehrs- und Investitionsvertrages zur Kenntnis.

3. Der Kreistag nimmt die Erhöhung der Baukosten für den Teil ÖPNV des Verkehrsbauvorhaben „Gleisschleife Radebeul Ost bis Eduard-Bilz-Straße“ im Rahmen des Verkehrs- und Investitionsvertrages zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Dresdner Verkehrsbetriebe aufzufordern, die Fördermittelanträge auf die erhöhten Kosten anzupassen.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

23/7/0789

Satzung zur sechsten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Meißen (Gebührensatzung Rettungsdienst)

Der Kreistag beschließt die Satzung zur sechsten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Meißen (Gebührensatzung Rettungsdienst) gemäß Anlage 2.

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

23/7/0807

Fortschreibung Bereichsplan Rettungsdienst 2024 bis 2025

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Bereichsplans Rettungsdienst für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Meißen vom 01.01.2024 bis 31.12.2025.

Beschlussfassung: mehrheitlich beschlossen

23/7/0819

Bestellung des Kreiswahlausschusses für die Kreistagswahl 2024 im Landkreis Meißen

Der Kreiswahlausschuss für die Kreistagswahl 2024 im Landkreis Meißen wird wie folgt bestellt:

Silke Brier (Vorsitzende)

Frank Brümmer (Stellvertreter)

Angela Bachmann (Beisitzerin)

Silvio Kockentiedt (Stellvertreter)

Thomas Weist (Beisitzer)

Dr. Olaf Vahrenhold (Stellvertreter)

Manuel Kummich (Beisitzer)

Nicole Kummich (Stellvertreterin)

Helmut Froböse (Beisitzer)

Barbara Korsowski (Stellvertreterin)

Andreas Graff (Beisitzer)

Harald Kühne (Stellvertreter)

Manuela Haufe (Beisitzerin)

Stephan Lorenz (Stellvertreter)

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion sowie der Fraktion Grüne/SPD an den Kreistag Meißen

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag Meißen befürwortet das geplante Vorhaben der „Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft“ zur Errichtung eines „Geschichtslehrpfad Kriegsgefangenenlager Zeithain“.
2. Der Kreistag Meißen bescheinigt diesem Vorhaben ein überragendes historisches, politisches und öffentliches Interesse.
3. Der Kreistag Meißen beauftragt die Kreisverwaltung dieses Vorhaben unterstützend zu begleiten und eine einvernehmliche Lösung zur Umsetzung dieses Projektes mit der „Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft“ herbeizuführen.
4. Der Kreistag Meißen befürwortet den vorgelegten Entwurf der Stiftung zur baulichen Umsetzung des Vorhabens.

Beschlussfassung: mehrheitlich beschlossen

23/7/0797

Zahlung einer Arbeitsmarktzulage (Personalentscheidung - nichtöffentlicher Beschluss) *

Der Kreistag beschließt die befristete Zahlung einer Arbeitsmarktzulage an einen Beschäftigten i. H. v. 808,18 EUR pro Monat (20 % der EG 12 Stufe 2 TVöD-VKA Anlage 1)

Beschlussfassung: einstimmig beschlossen

Hinweise

Alle Unterlagen zu den öffentlich gefassten Beschlüssen können im Ratsinformationssystem des Landkreises Meißen unter <https://lra-meissen.more-rubin1.de/index.php> unter der jeweiligen Sitzung eingesehen werden.

* Bei nichtöffentlichen Personalentscheidungen oder anderen Beschlüssen mit enthaltenen personenbezogenen Daten werden diese aus Datenschutzgründen grundsätzlich nicht bekanntgegeben.

Kontakt

Landratsamt Meißen
Büro Landrat | Geschäftsstelle Kreistag
Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen
Telefon: 03521 725-7017
E-Mail: kreistag@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de